Ausschussbericht Beilage 0351

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0130) betreffend „Umgang mit religiösen Extremisten“ (Zahl 2100-0098) (Beilage 0351).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Umgang mit religiösen Extremisten“ in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Christian Ries wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Christian Ries den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Umgang mit religiösen Extremisten“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Der Berichterstatter:
Christian Ries eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100-0098, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Umgang mit religiösem Extremismus“

Zum unter Zahl 2100–0098 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Umgang mit religiösen Extremisten“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die offizielle Ehrung des ehemaligen Präsidenten der türkischen Religionsbehörde Diyanet Ali Erbaş durch die Islamische Glaubensgemeinschaft Österreichs wurde von den Abgeordneten mehrerer Fraktionen des Burgenländischen Landtages kritisiert. Aufgrund dessen mehrfach dokumentierten verhetzenden und diskriminierenden Aussagen gegen religiöse und sexuelle Minderheiten und die rechtliche Gleichstellung von Frauen und der davon ausgehenden Gefahr für die Öffentliche Sicherheit wurde die Erlassung eines Aufenthalts- und Einreiseverbotes gefordert.

Österreich darf nicht zum Austragungsort radikaler, religiöser und politischer Konflikte werden. Extreme Ideologien mit dem Ziel der Spaltung der Gesellschaft haben hier keinen Platz. Um die öffentliche Ordnung, den Schutz von Minderheitenrechten und den gesellschaftlichen Frieden zu gewährleisten, sollen alle Mittel des Rechtsstaates angewendet werden, um den Aufenthalt und vor allem öffentliche Auftritte von Extremisten jeder Art in Österreich zu verhindern.

Gemäß § 53 Abs. 1 Z 1 Fremdenpolizeigesetz kann gegen einen Fremden ein Aufenthalts- und Einreiseverbot verhängt werden, wenn dessen Aufenthalt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit darstellt. Die wiederholt dokumentierten diskriminierenden und verhetzenden Aussagen von Erbaş erfüllen diese Voraussetzungen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Einreise, den Aufenthalt und insbesondere das öffentliche Auftreten von Personen mit extremistischen Ideologien verhindern, deren Aussagen und Handlungen gegen die verfassungsrechtlichen Grundwerte, die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung widersprechen sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden;
- Maßnahmen gegen die Verbreitung von extremistischen Ideologien setzen.